



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: --
Erstelldatum: 14.11.2024
Vorlagen-Nr.: BV/340/2024

Antrag des Schwimmvereins Weiden 1921 e.V. zur Anpassung des bisherigen Zuschusses zum Betrieb des Freizeitentrums Schätzlerbads

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

27.11.2024

Sachstandsbericht:

Die Vorstandschaft des Schwimmvereins Weiden 1921 e.V. ist auf die Stadt Weiden i.d.OPf. bezüglich einer Anpassung des Zuschusses zum Betrieb des Freizeitentrums Schätzlerbads zugekommen. Aufgrund der Folgen der verschiedenen Krisen der letzten Jahre und der starken Inflation im Jahr 2023 und noch anfangs 2024 wurde auch der Betrieb des Schätzlerbads ähnlich zur Stadt von hohen Preis- und Kostensteigerungen getroffen.

Bisher konnten diese durch das Ausschöpfen der Kontokorrentlinie aufgefangen werden. Allerdings verharren die Betriebskosten aktuell auf hohem Niveau und das prognostizierte Jahresdefizit von voraussichtlich ca. 130.000,00 € kann nicht mehr gedeckt werden.

Zunächst ging man von einem Defizit zum Jahresende in Höhe von ca. 200.000,00 € aus. Allerdings konnte dies durch den guten Sommerendspurt und den damit verbundenen deutlich höheren Besucherzahlen zumindest teilweise aufgefangen werden.

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags beantragt der Schwimmverein eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses für 2024 um 45.000,00 € und die Folgejahre. Ergänzend wird die vorschussweise Auszahlung rechnerische Erhöhung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 45.000,00 € zuzüglich der zweiprozentigen Erhöhung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 16.054,05 € beantragt. Die Auszahlung des Gesamtbetrages in Höhe von 106.054,05 € würde noch im Jahr 2024 erfolgen.

Die Gewährung des Vorschusses würde eine überplanmäßige Ausgabe bei der HH-Stelle 55000.70120 darstellen.

Die Auszahlung könnte durch Einsparungen bei der HH-Stelle 91000.80700 gedeckt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die vom Schwimmverein beantragte Anhebung für 2024 und 2025 zuzüglich der jährlichen Anpassung zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit als Vorschuss zu gewähren.

Ob die dauerhafte Erhöhung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 45.000,00 € für die Jahre 2026 beibehalten wird, sollte im Anschluss an die Badesaison 2025 entschieden werden. Der Schwimmverein hat bereits angekündigt, dass die Eintrittspreise überarbeitet werden. Zudem sind die Entwicklungen bei den Energiepreisen usw. zu berücksichtigen. Diese Entwicklungen sollten bei der Findung der weiteren Erhöhung berücksichtigt werden.



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben in Höhe von 106.054,05 € bei der HH-Stelle 55000.70120, gedeckt durch Einsparungen bei der HH-Stelle 91000.80070. Entlastung des Verwaltungshaushalts 2025 bei der HH-Stelle 55000.70120, da der Ansatz für 2025 mit dem Betriebskostenzuschuss 2024 in Höhe von 757.702,52 € fortgeschrieben werden kann.

Beschlussvorschlag:

Dem Schwimmverein Weiden 1921 e.V. wird im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 106.054,05 € bei der HH-Stelle 55000.70120 ein einmaliger Zuschuss zur Reduzierung des Betriebskostendefizits gewährt. Die Deckung erfolgt über Einsparungen bei der HH-Stelle 91000.80700. Der Vorschuss setzt sich aus einer einmaligen Erhöhung des bisherigen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 45.000,00 € für die Jahre 2024 und 2025 (insgesamt 90.000,00 €) und die anschließende regelmäßige zweiprozentige Anpassung des Zuschusses in Höhe von 16.054,05 € für das Jahr 2025 zusammen. Der Vorschussanteil für das Jahr 2025 in Höhe von 61.054,05 € wird auf den Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2025 angerechnet und mit dem Wert von 757.702,52 € im HH-Plan 2025 festgelegt. Über eine Anpassung des Betriebskostenzuschusses für die Folgejahre wird nach der Badesaison 2025 entschieden.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden